



Wann ist ein Fall ein Fall für das InFaBeT?

Im Folgenden werden Anhaltspunkte für komplexe Fallkonstellationen genannt, die eine Orientierungshilfe für Fachkräfte darstellen. Es müssen nicht alle Merkmale zutreffen.

Merkmale des jungen Menschen

- Gewalt – der junge Mensch zeigt psychische, physische und/ oder sexuell übergriffige Verhaltensweisen
- Riskanter Suchtmittelkonsum
- Sexuell freizügiges Verhalten (z.B. Prostitution)
- Häufiges Entweichen
- Der junge Mensch wird seitens der Fachkräfte als nicht mehr erreichbar eingeschätzt

Merkmale auf institutioneller Ebene aus Sicht des Jugendamtes

- Die Entwicklung und das Kindeswohl (latent bis akut) sind beim jungen Menschen gefährdet
- Weiterführende Erklärungsansätze werden für die Verhaltenslogiken des jungen Menschen benötigt
- Es besteht das Risiko, dass die derzeitige Hilfemaßnahme vorzeitig beendet wird (z.B. Belastungsgrenzen der Fachkräfte und/oder der Gruppe sind erreicht)
- Ein Hilfesystem sieht sich nicht mehr in der Lage mit dem jungen Menschen zu arbeiten oder fühlt sich nicht zuständig:
 - (drohender) Schulausschluss
 - Die Kinder- und Jugendpsychiatrie nimmt nicht (mehr) auf
 - Jugendhilfeeinrichtungen lehnen eine Aufnahme ab
- Drehtüreffekt, z.B. zwischen Jugendhilfeeinrichtungen und KJP
- Zusammenarbeit mit den Eltern, dem jungen Menschen oder weiteren Akteuren ist gestört (z.B. nicht Erreichbarkeit, mangelnde Absprachefähigkeit)
- Fragestellung, ob eine geschlossene Unterbringung, die geeignete Maßnahme ist

Sonstige Merkmale

- Die Verhaltensweisen des jungen Menschen lösen Gefühle der Ohnmacht, Frustration und Sorge aus
- Diverse Maßnahmenwechsel
- Hochstrukturierte Settings zeigen wenig positive Effekte bzgl. einer Verhaltensänderung beim jungen Menschen
- Die Bedarfe des jungen Menschen werden als so spezifisch eingeschätzt, dass reguläre Maßnahmen als nicht mehr ausreichend erachtet werden